

ung

r Zeitung.)

er 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen:

Kolonelzelle 60 J., Abendbl. 75 J.,
 Reklamen 42 —, Abendbl. 42 50,
 Familienanzeigen 41 —, Platz- u.
 Daten-Vorschriften ohne Verbind-
 lichkeit. — Anzeigen nehmen an:
 unsere Expeditionen in Frankfurt
 a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37,
 Schillerstr. 20, Mainz: Schillerpl. 3,
 Berlin: Manorsstraße 16/18, Dresden:
 Waisenhausstr. 25, München: Poru-
 anstr. 5, Offenbach: Biobereistr. 34,
 Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nord-
 straße 62. Uns. übrig. Agentur.
 u. d. Annonce-Exped. Ferner in
 New York: 20 Broad Street.
 Verlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

Ueber Ersparnisse in der Verwaltung.

Von Dr. J. Jastrow, a. o. Professor an der Universität Berlin.

Wenn gegenüber den steigenden Ausgaben, die der Krieg und die erste Friedenszeit den Reichs-, Staats- und Gemeinde-Stats auferlegen, andererseits auch tunlichst Ersparnisse gemacht werden sollen, so ist es hohe Zeit, mit der Erörterung dieser schwierigen Frage zu beginnen.

Die Vorschläge zu Ersparnissen in einer Verwaltung kann man im Großen und Ganzen in zwei Gruppen teilen: in solche, die die Organe der Verwaltung, und solche, die die Tätigkeit dieser Organe betreffen.

Gelingt es, an dem Aufbau der Organe selbst Vereinfachungen herbeizuführen, so hat das den Vorteil, daß nach Durchführung der Reform die Ersparnisse sich jährlich und monatlich, ja täglich automatisch wiederholen. Kann man z. B. an Stelle einer fünfstelligen Behörde einen Einzelbeamten setzen, der ohne umständliche Kollegialberatung auf Grund der Akten entscheidet, so spart man jahraus, jahrein vier Beamtengehälter; man spart ferner Tinte, Feder und Papier für die Einladungen zur Sitzung, für das Protokoll, für die Auszüge und Ausfertigungen, auch entsprechende Posten an Gehältern für Bureaubeamten, Boten usw. Aber Vorschläge, die so tief in das Gefüge der Verwaltung eingreifen, sind äußerlich schwer durchzusetzen; sie sind auch keineswegs immer so ausschließlich heilsam, wie es auf den ersten Blick erscheint; und bei der großen Verantwortung, die mit ihnen verbunden ist (wie sich gerade an dem erwähnten Beispiele des bürokratischen Einzelbeamten anstelle der beratenden Kollegialbehörde zeigt), erfordern sie in der Regel eine langwierige Durchberatung, in der sie leicht zum Scheitern oder doch zum Versumpfen kommen. Die andere Gruppe von Vorschlägen, die sich auf die Tätigkeit der Verwaltung beziehen, sind schon deswegen, weil jeder Einzelvorschlag nur bestimmte Punkte bedeutet, viel leichter und schneller durchzusetzen. Aber sie haben nur dann einen Wert, wenn ihre Durchführung Jahr für Jahr aufs neue durch Revisionen festgestellt, ja, eigentlich nur, wenn sie im kleinen Dienst täglich und stündlich überwacht werden. Daß auf Gesuche nicht unnötig Antworten in Reinschrift erteilt werden sollen, wenn es genügt, das Gesuch selbst mit einer kurzen Antwortbemerkung („brevi manu“, „kurzer Hand“) zurückzuschicken; daß auch eine Behörde es nicht unter ihrer Würde halten soll, sich ebenso wie ein Privatmann zwanglos telephonisch zu verständigen, wenn dies voraussichtlich bequemer zum Ziele führt, als der Weg steifer schriftlicher Verhandlungen; daß ein Beamter sich nicht großspurig auf öffentliche Kosten ein Straßenbahnabonnement nehmen soll, wo die Bezahlung jeder einzelnen Fahrt billiger zu stehen kommt (oder auch umgekehrt); daß ein Beamter nicht ohne ausdrückliche Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde auf Staatskosten machen, und daß er diese Genehmigung nicht häufiger als so und so viel Mal im Jahre beantragen soll; daß, wenn auf den Kopf des Beamten mehr als eine gewisse Anzahl Bleistifte jährlich entfallen, dies jedesmal begründet werden soll — dies und vieles ähnliche läßt sich einfach „im Dezernatswege“ anordnen. Aber im Erfolg sicher ist bei allen diesen Verfügungen nur das eine, daß die Vervielfältigung und Versendung der Verfügung selbst bereits Kosten macht. Inwieweit ihre Befolgung auch Kosten erspart, hängt vom guten Willen, ja auch vom guten Gedächtnis der Ausführenden und der Ueberwachenden ab. Meistens wird ja derartigen Verfügungen ein „möglichst“, „tunlichst“, „von Ausnahmefällen abgesehen“ hinzugefügt werden müssen; und ebenso wichtig wie das Prinzip ist dann die Fürsorge dafür, daß nicht im Laufe der Zeit aus notwendig zugelassenen Ausnahmen die Regel wird.

Es gibt eine äußerst wichtige Kategorie von Ausgaben, die zwischen beiden Gruppen in der Mitte steht: die Baukosten. Sie nehmen in allen Stats einen so breiten Raum ein, daß man häufig sagen kann, die Kostspieligkeit einer Verwaltung hänge fast ausschließlich von der Art ihrer Bauten ab. Die Vorschriften für billiges Bauen haben mit unserer zweiten Gruppe das gemein, daß sie sich auf bestimmte Punkte beziehen. Aber jeder Bau hat so viele weitere Verwaltungskosten im Gefolge (Bewachung, Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Personal für alle diese Tätigkeiten u. a. m.), daß eine Ersparung an Größe der Bauten ähnlich wie die Reinhaltung organischer Einrichtungen wirkt. Wie im Einzelfalle billig zu bauen sei, darüber ist im Laufe der letzten Jahrzehnte schon eine ganze Literatur entstanden, die sich hauptsächlich um das Problem der Ausschreibungen an den